



## Handreichung

zur Durchführung des Praktikums  
für Schülerinnen und Schüler der  
Fachoberschule, Klasse 11

### Allgemeines

Das Praktikum findet in der Klasse 11 statt im Rahmen der Fachoberschule - Technik gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen. Die Fachoberschule wird an der Heinrich-Büssing-Schule in den Schwerpunkten Metalltechnik, Elektrotechnik bzw. Informatik geführt.

Ziel des Praktikums ist es, Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt einzuführen und zur Mitgestaltung anzuregen (Arbeitszusammenhänge, Arbeitsprozesswissen).

Das Praktikum erstreckt sich über ein Schuljahr, umfasst mindestens **960 Stunden** und findet an drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche statt. Es wird ergänzt durch allgemeinen und fachrichtungsbezogenen Unterricht in der Fachoberschule an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (z.B. montags und dienstags).

### Wahl des Praktikantenplatzes

Die Schülerinnen und Schüler besorgen sich den Praktikantenplatz selbst.

Das Praktikum kann in mehreren Betrieben abgeleistet werden. Bei einem Wechsel des Praktikumsplatzes muss die Schule informiert werden. Bei mehr als drei Betrieben muss vorher eine Rücksprache mit der Schule erfolgen.

### Praktikantenvertrag

Für das Praktikum muss ein Praktikantenvertrag abgeschlossen werden.

Ein Mustervertrag kann von der Schule zur Verfügung gestellt oder von der Homepage der Schule ([www.hbs-bs.de](http://www.hbs-bs.de)) heruntergeladen werden. Der Abschluss dieses Vertrages und dessen Inhalt sind privatrechtlicher Natur und unterliegen nicht der Einflussnahme der Schule.

Es hat sich bewährt, den Praktikantenvertrag angepasst an das Schuljahr zu terminieren.

### Praktikumsinhalte

Da die Praktikantin/der Praktikant berufspraktische Kenntnisse erfahren soll, muss sie/er das Praktikum auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen ableisten, um einen weitreichenden Überblick von betrieblichen Abläufen und Inhalten der entsprechenden Berufsausbildung vermittelt zu bekommen. Die Inhalte sollen hierbei im Wesentlichen dem ersten Ausbildungsjahr entsprechen.

### Berichtsheft

Die Praktikantin/der Praktikant erstellt einen Praktikumsbericht in Form eines Berichtsheftes nach einem von der Schule vorgegebenen Muster. Darin sind die täglichen Tätigkeiten aufzuführen und deren Stundenanteil anzugeben. Die Wochenberichte werden monatlich vom Betrieb abgezeichnet. Das Berichtsheft ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorzulegen.

### Praktikumsbetreuung

Das Praktikum wird durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer der Heinrich-Büssing-Schule betreut. Nach Absprache mit dem Praktikumsbetrieb kann die Lehrkraft die Betriebe besuchen. Bei allen entstehenden Unstimmigkeiten ist vorrangig eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu versuchen.

### Unfallversicherung

Die Schülerin/der Schüler ist bei den schulischen Veranstaltungen durch die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) versichert. Für die Praktikumszeit muss der Betrieb seine Praktikantin/seinen Praktikanten betriebsüblich gegen Unfälle versichern. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der Betriebsordnung. Sie/er muss sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut machen und diese beachten.

### Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten sollte der des Betriebes entsprechen. Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sind zu beachten. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit sollte 8 Stunden betragen, damit die Gesamtdauer von 960 Stunden (3 Wochentage x 8 Stunden x 40 Arbeitswochen = 960 Stunden) erreicht wird und somit die erforderliche Anerkennung für die Versetzung in die Klasse 12 durch die Schule erfolgen kann.

### Urlaub und Krankheit

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch von mind. 11 Urlaubstagen während des Praktikums (abhängig vom Alter der Praktikantin/des Praktikanten - siehe hierzu §19 JArbSchG / §3 BUrlG). Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit (*Praktikumsregelungen des Niedersächsischen Kultusministeriums*) genommen werden und richtet sich in erster Linie nach den betrieblichen Belangen.

Die Unterrichtstage stehen der Praktikantin/dem Praktikanten während der Ferienzeit zur freien Verfügung. Das bedeutet, dass an diesen Tagen nach Absprache mit dem Betrieb dort auch gearbeitet werden kann, um beispielweise versäumte Praktikumsstunden nachzuarbeiten.

Urlaub und Krankheit sind für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und können daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

### Vergütung

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Praktikumsvergütung. Abweichende vertragliche Absprachen sind jedoch möglich.

### Praktikumsbescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine Bescheinigung aus. Sie muss Angaben über den gewählten Schwerpunkt, Zeit und Dauer (Stundenumfang) des Praktikums enthalten.